

571-1

**Zwischenwerk VIIIb, Militärringstr. o.Nr., Köln-Marienburg
Wiederherstellung der Zuwegung zum Rosengarten**

Das Zwischenwerk VIIIb wurde 1876 erbaut und 1926 im Bereich der Kaponniere durch eine Treppenanlage ergänzt.

2017 zeigten sich erhebliche Substanzschäden an der Kaponniere. Mauerwerk stürzte ein und beschädigte auch die Treppenanlage, die daraufhin aus Verkehrssicherungsgründen abgesperrt wurde. Damit war auch der Zugang zum Park bzw. Rosengarten versperrt.

Da 1975 in der Nähe der Schadensstelle bereits vergleichbare Schäden am Mauerwerk aufgetreten waren, wurde für die Substanzprüfung ein denkmalerfahrenes Statikbüro hinzugezogen. Ergebnis der Prüfung war, dass keine Sanierung, sondern nur noch ein Neubau in Betracht kommen konnte.

Der Bau einer neuen Treppenanlage in Form einer in die Böschung eingebundenen Anlage – unter Verwendung der Bestands-Basaltstufen – , ermöglicht den erneuten Zugang zum Rosengarten und bietet darüber hinaus die Gelegenheit, den Ursprungszustand der Kaponniere (ohne angebaute Treppenanlage) wieder herzustellen.

Für die vom Grünflächenamt zusätzlich für Unterhalt und Pflege des Rosengartens gewünschte Rampe wurde von den Architekten Brod Drees Monnerjahn in mehrere Varianten entwickelt, von denen die Variante „Treppe rechts und Rampe links“ als grundsätzlich denkmalverträglichste Lösung betrachtet wird. Das Erscheinungsbild der Hauptansicht und der Sichtachsen in den umlaufenden Graben wird mit dieser Lösung am wenigsten beeinträchtigt, da die geplante Rampe weiter zurückgesetzt beginnt und vom bereits vorhandenen störenden Bunkerbauwerk verdeckt wird.

Vorsorglich wird darauf hingewiesen, dass der denkmalpflegerische Entscheidungsprozess noch nicht abgeschlossen ist, da das LVR-Amt für Denkmalpflege im Rheinland zur Benennungsherstellung gemäß § 21 Abs. 4 DSchG NW eingebunden werden muss. Eine entsprechende Stellungnahme liegt noch nicht vor.

Ob bei dem Bau der Rampe auch Belange der Bodendenkmalpflege betroffen sind, ist separat zu prüfen.

